

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

## Unsere Lohnkämpfe und die Tarifpolitik im Jahre 1920.

II.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnte in unsern Berufen nicht das Tempo aufweisen, wie das bereits vor dem Kriege in andern gewerkschaftlichen Organisationen zu verzeichnen war. Während dort die Kollektivverträge weit über den örtlichen Geltungsbereich hinausragten, sich zu Bezirk- oder Reichstarifen verdichteten, mussten wir immer noch den schärfsten Kampf mit dem Unternehmertum zur Einführung von Ortstarifverträgen führen. Die Handwerkerorganisationen im Bäcker- und Konditorengewerbe waren grundsätzlich Gegner tariflicher Abmachungen mit der gewerkschaftlichen Gehilfenorganisation. Aus primitiven Anfängen der Firmenverträge entwickelten sich Anfang 1900 die ersten Ortstarife in Bayern und Südwestdeutschland. In der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie waren die Ansätze zur vertraglichen Regelung noch spärlicher. Nur in wenigen kleineren Fabriken ist die Durchführung gelungen.

Interessant ist die Entwicklung der Tarife im letzten Jahrzehnt. 1911 verzeichneten wir 188 Tarife in 1279 Betrieben mit 17 041 beschäftigten Personen. Daraus waren 117 Firmenstarife. Der weitaus größte Teil aller Tarife waren für die Bäckereibetriebe vereinbart, nämlich 174 Verträge für 7060 Betriebe mit 15 840 beschäftigten Personen. Vor Kriegsausbruch registrierten wir 282 Tarife in 7689 Betrieben mit 19 681 Beschäftigten. Während der Kriegsjahre standen die Abmachungen lediglich auf dem Papier; der Personenkreis, der für die Einhaltung und Durchführung der tariflichen Bestimmungen in Betracht kam, übte sich im Kriegshandwerk, und den in der Heimat verbliebenen Arbeitskräften fehlte jede Macht, um das Unternehmertum zur Einhaltung der Bestimmungen zu zwingen.

Nach Beendigung des Krieges wurde von der Organisation sofort alles unternommen, um die bestehenden Verträge zur Durchführung zu bringen sowie die Tarifbestimmungen einer Revision zu unterziehen. Im Verlauf der letzten Jahre ist es nun gelungen, dem Tarifgedanken auch in den Kreisen, die überhohlene Gegner der Vertragspolitik waren, zum Durchbruch zu verhelfen.

Im vergangenen Jahr wurden 291 Tarife für 27961 Betriebe und 57698 Beschäftigte neu abgeschlossen. Im Laufe des Jahres erlebten sich 51 Verträge durch Wiederholungen der Abschlüsse oder Zusammenfassung mehrerer Tarife zu einem Einheitsvertrag. Mit den aus dem Jahre vorher übernommenen 124 Tarifen ergab sich als Bestand am Jahresende 361 Tarife für 36 509 Betriebe und 65 838 beschäftigte Personen. Sie verteilen sich auf folgende Berufe:

Branche	Tarife	Betriebe	Personen
Bäcker	289	38083	28135
Konditoren	40	2775	4243
Süß- und Teigwarenindustrie	8	580	30723
Keksfabriken	5	7	168
Marmeladefabriken	3	24	938
Kunststofffabriken	1	14	260
Gemüsfabrikate	15	26	1571
Zusammen...	361	36509	65838

Erschrecklich ist die Tatsache, daß von den Verträgen im Bäckergewerbe 212 Tarife mit Innungen, 2 mit Ausbildungszweigverbänden und einer als Landestarif vereinbart werden konnten. Nach der letzten Erhebung gehören 175 Innungen mit 67 895 Mitgliedern dem Verband deutscher Bäckerinnungen an. Demnach erstrecken sich unsere Tarife auf ungefähr die Hälfte aller Bäckereien Deutschlands. Bei der Überprüfung der Entwicklung der Weißbäcker und im Vergleich zur Gesamtdeckung vor dem Kriege, unterscheiden den tariflichen Vereinbarungen mindestens zwei

Drittel aller gegen Lohn beschäftigten Personen in den Bäckereibetrieben.

Die Verträge in den Konditoreien sind in allen Fällen Vereinbarungen mit den Unternehmerorganisationen. Sie erstrecken sich in der Hauptrichtung auf Groß- und Mittelstädte. Nach einer Auflistung des Deutschen Konditorenbundes gehören zu dieser Unternehmerorganisation 5000 Mitglieder, die in ihren Betrieben 6000 Gehilfen beschäftigen. Wir können nach Anlegung dieses Maßstabes feststellen, daß auch im Konditorengewerbe fast die Hälfte der Gehilfenschaft bei tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt wird und die Zahl der Tarifbetriebe mehr als die Hälfte aller bestehenden übersteigt.

Der logische Entwicklungsgang der Tarifpolitik muß nun, nachdem die größten Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind, weiterführen. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, aus dem örtlichen Geltungsbereich zu treten. Die Vertragsbasis muß erweitert werden, durch Einbeziehung einzelner Landesteile und Schaffung von Bezirkstarifen oder durch die einheitliche Regelung im Reiche. Ein solches Tarifwerk könnte sich allerdings nur auf die Arbeitsbedingungen erstrecken und müßte infolge der verschiedenartigen Verkaufspreise die Lohnregelung den örtlichen Tarifinstanzen überlassen. Soweit wir das Unternehmertum kennen, wird dort dieser konsequenter Entwicklung noch nicht das nötige Verständnis entgegengebracht. In diesen Kreisen ist die aufrichtige Anhängerhaft für den Tarifgedanken noch nicht so gesetzt, daß alle Widerstände schachmatt gesetzt werden können. Nachdem aber durch unsere Feststellung weit mehr als die Hälfte aller Betriebe und aller beschäftigten Lohnempfänger den tariflichen Vereinbarungen unterstehen, wird den Befürwortern in den Unternehmertümern zweifellos ihre Mithilfe zur Schaffung eines Reichstarifes bedeutend erleichtert.

Die bestehenden Reichstarife in der Zucker verarbeitenden Industrie erstrecken sich auf 666 Betriebe mit 31 705 beschäftigten Personen. Daraus nimmt wiederum der Tarif für die Bäck-, Süß- und Teigwarenindustrie mit 580 Betrieben und 29 872 Personen die dominante Stellung ein, während die Marmeladen- und Kunsthonindustrie infolge des damals erfolglosen Geschäftsganges nur mit 28 Betrieben und 1198 Personen in Frage kommt.

Es muß auch hier wieder festgestellt werden, daß bei allen Vertragsabschlüssen die Macht der Organisation unangreifbar ist. Demgemäß ist auch dort, wo die Kollegenenschaft der Gewerkschaft angehört, das Recht der Tarife engmaschiger als in Gegenden, wo der Gedanke der Solidarität noch nicht festwurzeln konnte. Die nachstehende Tabelle gibt uns eine Übersicht, wie sich die Tarife auf die einzelnen Landesteile verteilen:

Landesteil	Tarife	Betriebe	Personen
Preußen	169	16904	21221
Bayern	56	4586	3103
Sachsen	45	7838	4264
Württemberg	7	830	461
Baden	21	844	557
Hessen	8	1295	634
Bayreuth	2	91	207
Oldenburg	4	186	98
Mecklenburg	14	490	381
Sachsen-Anhalt	2	220	80
Brandenburg	1	399	126
Thüringen	12	790	611
Hamburg	3	660	1477
Bremen	7	449	439
Lübeck	1	69	89
Danzig	5	249	436
Reichstarife	4	666	31705
Zusammen...	361	36509	65838

Für die Festsetzung tariflicher Vereinbarungen kommen die Bestimmungen selbst in Frage. In 88 Tarifen ist

für 16 749 Personen der Arbeitstag durch Feierabendzeitung von Pausen verfügt. Der Kosten- und Logizzwang im Hause des Arbeitgebers ist in allen Tarifen grundsätzlich aufgehoben. Ein Erfolg, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, wenn wir den großen und zähen Kämpfe gedenken, die wegen der Abschaffung des Kosten- und Logizzwanges beim Unternehmer geführt werden mußten. Jetzt ist das eines Handwerkergehilfen unwürdige System der Naturalversorgung durch die Macht der Organisation beseitigt und durch die tariflichen Bestimmungen die Verdienstlohnung gesichert. Ein Zwang kann nirgends mehr angewendet werden; es bleibt den Kollegen selbst überlassen, ob sie noch länger im Fortwandschaftsverhältnis bleiben wollen. Die Bezahlung der Nebentätigkeiten ist in 334 Tarifen für 59 520 Personen und die Bezahlung für gesetzlich zulässige Sonn- und Feiertagsarbeit in 277 Tarifen für 55 259 Personen geregelt.

Recht beachtenswerte Erfolge wurden bei der Festsetzung von Tarifen erreicht, die in 335 Tarifen für 64 700 Personen vereinbart sind. Es erhalten:

9492 Personen bis zu 1 Woche
1843 " " 1½ Wochen
47561 " " 2 "
5749 " " 3 "
55 " " 4 "

Die Fortschaltung des Lohnes in Krankheitsfällen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in 239 Tarifen für insgesamt 61 176 Personen geregelt. Der Lohn wird weitergezahlt:

3271 Personen bis zu 1 Woche
1646 " " 1½ Wochen
44914 " " 2 "
2229 " " 3 "
3639 " " 4 "
2799 " " 6 "

Über die tariflich vereinbarten Löhne haben wir bereits im vorhergehenden Artikel berichtet.

Aus diesem trockenen und doch so interessanten Zahlenmaterial spricht nur allzu deutlich die Macht unserer Organisation. Die Erfolge müßten noch größer sein, wenn auch in den Reichen unserer Berufssangehörigen der Gedanke zur Einheitsorganisation sich in die Tat umsetzen würde. Bei allen unsern wirtschaftlichen Kämpfen stehen wir dem geschlossenen organisierten Unternehmertum gegenüber. In unseren Reichen herrscht jedoch die größte Uneinigkeit, herborgerufen durch die Eigenbrödelei verschiedener Richtungen innerhalb der Gesamtarbeiterbewegung. Was soll es heißen, wenn kleine Truppen sich andern Gewerkschaftsrichtungen anschließen und dort ihr Hauptgewicht auf die Bekämpfung unserer Bewegung richten? Das möge sich die gelb-blau-schwarze Koalition gesagt sein lassen; sie wird niemals die Zerrüttung unserer Machtposition erreichen. Sie wird aber bestimmt der Reaktion den Rücken stärken und indirekt mithelfen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe aus ihren Bahnen treten und schärfere Formen annehmen. Ehrlich denkende Kollegen können aber joch freudliches Spiel nicht mitmachen. Sie müssen auf Grund unserer Ergebnisse zu der Schlussfolgerung kommen, daß nun mehr der Gesamtkollegenchaft die tariflichen Abmachungen gesichert werden müssen. Ob wir sie an unserer Seite sehen werden, wenn in der kommenden Zeit diese Aktion eingeleitet wird?

Bis dorthin ist in allen Orten und von allen Mitgliedern das denkbare Beste in der Ausführungsarbeit zu leisten. Unsere Erwartungen können nur durch den Ausbau der Tarife gesichert werden. Sie bleiben aber so lange in Gefahr und sind den Anführern der Reaktion ausgesetzt, als sie nur einen Teil der Berufssangehörigen umfassen. Die Tarifgegensetzung im Unternehmertum kann nur dann ins Hinterstecken gedrangt werden, wenn sie der geschlossenen wirtschaftlich organisierten Kollegenchaft in einer großen

mächtigen Einheitsorganisation gegenüberstehen. Solange sich diese Erkenntnis, ganz besonders bei der Kollegenchaft in den Bäckereien und Konditoreien, nicht Vohn bricht, solange dort in Verkenntung der Wirtschaftslage und der Nachverhältnisse im Unternehmerlager die günstigste Politik der Harmonieduselei in den Vordergrund gestellt und die Interessenvertretung der Kollegenchaft zu sekundärer Bedeutung herabgebürgt wird, steht das Unternehmertum allen unsern Aktionen schärfsten Widerstand entgegen.

**Datum:** Fort mit den Sonderorganisationen! Sie schädigen die Kollegenchaft und hindern sie an ihrem sozialen Aufstieg. Schafft die Einheitsorganisation! Werbet und wirkt für sie!

## Eine Verschärfung des Zolles auf Kokoskaka?

W. Wie wir hören, wird seitens der Regierung der Plan erworben, den Zoll auf das Dünnsaft seiner jetzigen Höhe zu bringen und mit Waffen und den Protesten, die hierzu bereits aus der Industrie heraus hörbar werden, nur mit allem Nachdruck anzuschließen. Ein solcher Schritt würde die braune Industrie und ihre Arbeiterschaft nicht nur vorübergehend und überwindbar treffen, sondern diese Belastung müßte dauerndem Nachteil bringen. Der nunmehr in so erfreulichem Maße gesteigerte, aber immer noch steigerungsfähige Verbrauch von Kakao und Kakaopularen würde wieder zusammenstoßen müssen. Und damit wäre zugleich eine schwere Beinträchtigung der Volksnahrung im ganzen zu verzeichnen. Die Massen haben erkannt, daß Kakao und Schokolade infolge des hohen Zeit- und Geweihgehaltes ein ganz vorzügliches, wohlschmeidendes und noch preiswertes Nahrmittel ist, und es soll ihnen nun dieses so verneint werden, daß aus ihm wieder ein blaßes Getränk für Leute wird, die über ganz große Einkommen verfügen? Man versteht nicht, wie die Regierung auf einen solchen Plan verzallt konnte. Ganz gewiß braucht sie Geld — muß man dann aber den breitesten Volkskreisen gerade das heile, was es in dieser schweren Zeit noch hat, vom Mund raus?

Hier gilt es, geschlossenen Front einzulegen. Heute sind die Pläne bei den Regierungen noch im Stadium der Erwägung, und gerade deshalb sollen jetzt schon alle Kämpfer der Interessen der breiten Massen auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, die hier herauftaucht. Unsere Kollegenchaft in der braunen Industrie ist selbstverständlich in erster Linie dazu berufen, hier ihre Stimme mit zu erheben, und wir erwarten, daß in den kommenden Versammlungen dies in berücksichtiger Weise geschieht.

Für heute sei hier noch angehört, wie eine große Kakaofirma ihre Stellung zu der jährliechlegenden Frage zusammenfaßt:

Die geplante Verschärfung des Zolles auf Kakaopulare wäre eine Maßnahme von so verhängnisvoller volkswirtschaftlicher Wirkung, daß nur die ganzwändigen Stellen ununterbrochen dazu verhelfen können, wenn sie sich über die ganz ungeheure Dringlichkeit klar sind. Gewiß genügt das Finanzieren des Neuen dazu, auch die einig so befürchteten Steuern zu erheben, indem man sie wenigstens mit dem veränderten Gehalt in Erüfung bringt. Hier aber wird nicht nur die Kaufmäßigkeit. Den veränderten Gehalt wird beim Rohstoffzoll schon bestimmt festgestellt, daß man ihn in Gehalt erhält. Jederzeit will man ihn jetzt aber verhindern. Das bedeutet gegen den Friedensstand eine Verfeindung des Zolles auf ein industrielles Rohmaterial, das eingerichtet werden will, weil es im Inlande überhaupt nicht vorhanden ist. Es bedeutet weiter, da aus Kakaopulare nur eine die höchste Schokolade gewonnen wird, mindestens eine Verschärfung des Zolles auf ein so wichtiges Nahrungsmitel wie Kakao. Wie will man ein betrügerisches Element aus die Entwicklung gerade der Kinder in Europa bringen mit den immer verhörenden Forderungen des Preisministers für Nahrungsmitel? Zu beachten ist dabei, daß Kakaopulare infolge ihres erheblichen Gehalts besonders an Geschäft eignen, das einzige, was in Frage kommtende Sache für die von den Kindern ja empfindlich empfahrene Rasse ist. Die zunehmende Verschärfung des Zolles als bedeutendes Element innerhalb der Nahrungsversorgung hat die Gesetzgebung in den letzten Jahren schon bemüht, den Zoll auf Kakao bei jeder Artform des Zollmaßes immer niedriger zu setzen. Der Kämpfer nicht minder wichtige Umstand, daß die Kinder verantwortliche Industrie mit ihren Nebenindustrien bereits dominante von Kakaopularen erobert, bei Bekämpfung, den Kämpfern für die Herabsetzung des Zolles auf das Rohmaterial durch entsprechende Erhöhung des Zolles für Getreideprodukte jedoch zu helfen. Was war an Zollzoll weniger einzurichten, wurde also durch gezielten Zollzoll ausgeglichen. Nicht wieder anders als der ungebührlich konkurrierende Preisminister gerade für diejenigen Nahrungsmitel, die benötigt sind, die Rasse zu erhalten, ist das Problem der ungebührlichen Preisminister. Nun will die Preisministerin der Ernährung den Kindern bringen, entweder, indem man die Rasse kann, also die allgemeine Gesundheit erzielt, aber, was Kakaopularen enthalten gehören, in einer neuen Nahrungsversorgung befindet. Die Rasse dieser Kinder kann erzielt werden, wenn man bestimmte Ernährungsgegenstände heranzieht. Die Preisministerin am Preisminister kann diese Nahrungsversorgung wiederum garantieren. Es steht ja hier sofort eine Gruppe von Kämpfern, welche die Erhöhung des Zolles auf industrielle Nahrungsversorgung zu verhindern. Diese Wirkung könnte entsprechend sehr gefährlich werden, darf aber zwingendste zur Sicherheit, Sicherheit und wenn es nicht den Kämpfern der Industrie, sondern den industriellen Nahrungsversorgungsgesellschaften entspricht, also sicher. Dann kann es keinen Zweck mehr sein, den Zoll einer gewissen Höhe, nämlich der industriellen Nahrungsversorgung, zu erhöhen, um den Wohlstand einer Industrie zu erhalten, und gleichzeitig einen anderen Industriekonkurrenz und gleichzeitig einer Sicherheit der Rasse. Das kann nur durch eine Sicherstellung des Zolles auf industrielle Nahrungsversorgung, indem eine entsprechende Regelung des Zolles auf den industriellen Gebieten durch Erhöhung des Zolls, keinen wichtigen Erhaltung der Industrie, sondern vielmehr auf industrielle Nahrungsversorgung und nicht auf Erhaltung der Industrie, kann die Industrie bestrebt Ergebnisse.

## Zum 1. Mai

erläutert der Internationale Gewerkschaftsbund ein Manifest. Darin wird unter anderem gesagt, daß in diesem Jahre die Arbeiterkundgebungen am 1. Mai großartiger denn je sein müßten. Die Reaktion werde in allen Ländern immer füher. Die Bourgeoisie widerstehe sich mit steigender Energie den Forderungen der Arbeiter.

Die Arbeiterorganisationen seien stetigen Streitungen durch die Regierungen ausgesetzt. Die Bemühungen der Vertreter des Großkapitals, die Regierungen unter ihre Bormundschaft zu bringen, werden jeden Tag stärker.

Man müsse an die Ereignisse erinnern, die gegen die Arbeiterschaft in Irland, in Spanien und in den Vereinigten Staaten von Amerika vergangen worden seien. Man müsse sich ferner erinnern an den Widerstand, den in allen Ländern die Verbesserung der sozialen Gesetze gebracht, namentlich aber die Begrenzung der Arbeitszeit, erfuhr.

Schließlich müsse der absolute Mangel an gutem Willen betont werden, den die Leitung des Volkerbundes zeigt, um die wirtschaftliche Wiedererholung Europas herbeizuführen dadurch, daß sie sich weigert, das Weltkriegsproblem zu lösen und die Verteilung der Rohmaterialien für die Industrie zu organisieren. Durch diese Nachlässigkeit der Regierungen und der Kapitalisten wird sich die Arbeitslosigkeit überall verschärfen und der schlechte Ernährungsstand in den Arbeiterfamilien verewigen.

Stattdessen und energisch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen durch die Länder, deren Wachstumsrate entwertet ist, und durch die Begrenzung der rationalen Verteilung von Rohmaterialien, machen die Leiter des Volkerbundes sich beispielweise verantwortlich für die Arbeitslosigkeit der Bergarbeiter in England, Frankreich, Belgien usw.

**Spätestens am 23. April ist der 17. Wochenbeitrag für 1921 (24. bis 30. April) fällig.**

gien und Holland, während gleichzeitig die deutschen Bergarbeiter gesetzten waren, Überstunden zu leisten. Ferner müsse an die Anstrengungen der Bourgeoisie aller Länder erinnert werden, die Sozialisierung der Produktionsmittel zu verhindern.

Mehr denn je müßten sich die Arbeiter aller Länder zusammenschließen. Der 1. Mai müsse der Ausgangspunkt einer energischen Handlung sein zugunsten der von den organisierten Arbeitern auf dem letzten Kongreß in London am 1. November gestellten Forderungen, nämlich der Sozialisierung des Bodens und der Produktionsmittel und des Infrastrukturen der Abmachungen von Washington sowie des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit durch die Regelung der Verteilung der Rohmaterialien.

Der Propaganda für diese Forderungen müsse der 1. Mai gewidmet sein.

Die Annahme jährt, die Organisationen sollten dafür sorgen, daß am 1. Mai die im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten 10 Millionen Arbeiter sich erheben zur Erarbeitung einer menschenwürdigen Europa. Es lebe der internationale Kampf der Arbeiter!

## Der neue Tarifvertrag in den Bäckereien Groß-Berlins.

Wir berichteten in Nr. 14 über die Ablehnung des Tarifabkusses vom 15. März durch eine Versammlung der Bäckermeister und der Innungen des Antrages, an die Gesamtorganisation mit dem Etappen zur Einleitung neuer Verhandlungen heranzutreten.

In der hierauf am 30. März stattgefundenen Unterhandlung wurde noch langen und durchzüglichen Beratungen die Einigung erzielt. Für unsere Organisationen war es nicht leicht, noch mehr den Zusagen entgegenzutreten. Wenn das trotzdem geschah und in einigen Punkten kleine Abstriche zugestanden wurden, so lediglich im Bewußtsein des großen Gemeinschaftsgeiste, das auf ihnen lastete. Schwerlich bereit allerschwer die Preisgabe der bereits schon durch den Tarifabkuss eingezogenen Entschädigung der Lehrfrage. Doch aufgehoben ist nicht ausgezogen. Die Handwerkerorganisationen verneinen, während sie ihren Widerstand gegen die vorläufige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Geschäfte nicht mehr aufrecht erhalten können, jetzt ihre ganze Kraft auf das Lehrlingswesen zu konzentrieren, um es vor der vorläufigen Regelung zu beschützen. Sie werden aber auf die Dauer ihren Widerstand nicht aufrecht erhalten können und auch hier wird sich der Tarifabkuss beginnen.

Als Vertragsentwurf auf Geschäftsseite kommt nur unsere Organisation in Frage. Die Katholiken und Christlichen sind ausgeschlossen. Auf Grund ihres kleinen Haupteinsatzes von Mitgliedern können sie für ein solches Werk auch nicht in Frage kommen, weil sie in ihrer Chancenlosigkeit keinen Einfluss auf die Einhaltung der Vertragsbestimmungen ausüben können.

## Die Arbeitsgemeinschaft der Konservenindustrie

berief am 7. April in Berlin in den Räumen der Reichsgesellschaft für Lebensmittel und Handel. Auf der Tagessitzung stand die Verabschaffung eines Richtlinien über Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften, ferner die Auslegung des § 2 Absatz 2 des Rahmenrichts und schließlich das Verfahren der Belegschaftsvertragsausschüsse und dem Zentralarbeitsmarktrichter. Ausführlich wurde daran Bezug genommen, daß der 6. Mai in Vergangenheit abgeschaffte Rahmenrichter, der bis zum 1. April dieses Jahres lief, von den Parteien nicht gefordert werden, und insbesondere nun bis zum frühesten Termine nächsten Jahres in Geltung bleibt. Zum zweiten Richtlinien über Einstellung und Entlassung liegen verschiedene Ansichten der Ausschüsse vor, die bereits in mehreren Verhandlungen beraten, aber immer wieder zurückgestellt

wurden, weil die Arbeitgeber ihrer Annahme immer stärker werdenden Widerstand entgegensehen. Diese "Normalrichtlinien", deren Herausgabe an die Betriebe durch die Arbeitsgemeinschaft gedacht war, sollten festlegen, welche Arbeitsnachweise benutzt werden müssen, und wie gegebenfalls unter den Einzelstellenden oder zu Entlassenden eine Auswahl getroffen werden kann, daß aber Einstellung und Entlassung nicht abhängig gemacht werden darf von politischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit des Betreffenden usw. Die Arbeitgeber wandten wieder, wie schon so oft, ein, daß die Durchführung solcher allgemeinen Richtlinien nicht möglich sei, weil völkerlich ganz verschiedene Verhältnisse in Frage kämen, und Saisonarbeit, Betriebsverhältnisse und dergleichen, überall andere Maßnahmen notwendig machen. Der Rahmenrichts an sich erbrachte die Anwendung des § 78 des Betriebsvertrags, der solche Richtlinien vorsieht. Es war besonders der Shinditus Dr. Gebel-Frankfurt a. M., der jede allgemeine Bindung nach dieser Richtung bekämpfte, und den Hinweis der Arbeitnehmer, daß es im Interesse der einzelnen Betriebe selbst liege, wenn auf diesem Gebiete einheitliche Grundsätze durchgeführt würden, nicht zur Geltung kommen ließ. Da nach langer Beratung eine Einigkeit wiederum nicht erzielt werden konnte, verzichteten die Arbeitnehmer darauf, daß der Entwurf weiter behandelt werden sollte. Das, was die Unternehmer daran bestehen lassen wollten, war belanglos. Es ist nun dringend notwendig, daß in jedem einzelnen Betrieb die durch Gesetz dazu Verpflichten, die Betriebsräte, dafür sorgen, daß der angezeigte § 78 des Betriebsvertragsgegesetz zur Durchführung kommt. — Einsichtlich der bezirklichen Schlichtungsausschüsse mußte von den Arbeitervertretern wieder Klage führen werden, daß diese Körperschaften, die die sich aus der Durchführung des Reichsrahmentarifs ergebenden Streitigkeiten erledigen sollen, in den meisten Bezirken noch nicht errichtet sind. Sie bestehen gegenwärtig erst in 5 Bezirken; es sind dies allerdings diejenigen, in denen die Industrie hauptsächlich ihren Sitz hat. Trotzdem ist zu fordern, daß die Bestimmungen des Reichsrahmentarifs endlich auch in den andern Bezirken von den Unternehmern anerkannt werden, und der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft wurde beauftragt, nochmals energisch nach dieser Richtung Schritte zu unternehmen.

Die im § 2 des Reichsrahmentarifs festgelegten Bestimmungen erwähnen nicht ausdrücklich die gesetzlichen Pausen für Jugendliche und für die Arbeitnehmerinnen. Es wurde deshalb nachstehende Erläuterung zu diesem Paragraphen beschlossen: Die im § 2 Absatz 2 des Reichsrahmentarifs festgestellte Essenspause von 20 Minuten bei durchgehender Tätigkeit hat nur für männliche Arbeiter über 16 Jahren Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und für Jugendliche gelten bezüglich der Pausen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 136 Absatz 1 und 137 Absatz 3 und 5 der Gewerbeordnung.

Schließlich wurde noch über Richtlinien für das Verfahren vor den Schlichtungsinstanzen der Konservenindustrie verhandelt. Es bestand im Prinzip Einigkeit darüber, daß solche Richtlinien notwendig sind. Eine endgültige Beschlusssetzung wird später erfolgen.

Aus einem Bezirk waren besondere Schwierigkeiten durch die Arbeitgeber gemeldet worden, die dort bei der Durchführung des Rahmenrichts entstanden sind; es wurden Ausnahmen bezüglich der Ferienfrage und bei Bezahlung der Überstunden gewünscht. In der Aussprache wendeten sich alle Redner gegen derartige Ausnahmen, da diese zu Konsequenzen in andern Bezirken führen müßten. Der Antrag wurde abgelehnt.

Am 8. April fand dann noch eine Sitzung des Zentralarbeitsmarktausschusses statt. Ein Betrieb in Schorndorf (Württemberg), der den Tarif erst nicht anerkannt hatte und dann, nachdem es getrieben, wieder in Abständen mit der Arbeiterschaft stand, wurde einstimmig verurteilt, vom Januar ab Nachzahlungen zu leisten.

## Mitgliederbewegung im März.

Im Monat März konnten wir ebenso wie im Vormonat eine Mitgliederzunahme feststellen. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat sich im Berichtsmonat von 39 987 auf 40 051 und die der weiblichen von 25 518 auf 25 897 erhöht. Es ist also eine Steigerung von 64 männlichen, 379 weiblichen, zusammen 443 Mitgliedern eingetreten.

Nachstehend die Tabelle, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Landesteile verteilen:

Landesteil	Mitgliederstand Januar März	Zunahme +/ -
Öst. und Westpreußen	2 283 2 290	+ 7 275
Berlin und Brandenburg	10 298 10 482	+ 84 763
Posen und Schlesien	2 988 3 040	+ 52 226
Provinz Sachsen und Anhalt	5 168 5 313	+ 145 314
Sachsen-Holz., beide Mecklenburg, Lübeck, Hamburg	6 830 6 783	- 47 731
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	4 426 4 440	+ 14 384
Bayern, beide Lippe	3 837 3 809	- 28 169
Rheinprovinz und Westfalen	4 887 4 827	- 60 178
Hessen-Nassau, Hessen, Waldeck	3 735 3 776	+ 41 260
Bayern	5 641 5 478	- 163 950
Kreisstadt Sachsen	10 827 11 185	+ 348 797
Württemberg, Baden, Hessen	3 073 3 113	+ 40 160
Freistaat Thüringen	1 402 1 412	+ 10 44
<b>Insgesamt</b>	<b>65 505 65 948</b>	<b>+ 443 535</b>

Die Verbandsbezirke sind an der Zusammensetzung wie folgt beteiligt: Ein Mehr weisen auf: Danzig 4, Görlitz 127, Berlin 79, Magdeburg 69, Bremen 15, Leipzig 256, Chemnitz 40, Dresden 43, Halle 53, Erfurt 42, Bielefeld 29, Frankfurt a. M. 39, Wiesbaden 2, Mannheim 16, Stuttgart 24, zujedem 832. Demgegenüber haben ein Weniger: Breslau 67, Hannover 13, Hamburg 11, Kiel 35, Essen 63, Köln 46, Krefeld 57 und München 95, zusammen also 389 Mitglieder.

Die Sektionen müssen überall zu eifriger Agitation, besonders auch unter den Angestellten in Bäckerei und Konditorei, hantieren, um sie gegen die Arbeitgeber zu bringen. Das Erreichung unserer Ziele braucht wie eine starke und geschlossene Macht, um sie vom eingeschlagenen Unternehmertum entgegenzusetzen zu können.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Für die Zahlstelle Hannover wird für sofort ein Ortsbeamter gesucht. Die Haupttätigkeit ist die Führung der Kassengeschäfte der Zahlstelle; jedoch muß der Kollege rednerisch begabt und in allen Verbands- und Organisationsfragen fähig sein. Es wird nur auf eine erstklassige Kraft reagiert. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied der Organisation sein. Bewerbungen sind bis 28. April an den Verbandsvorstand einzusenden.

Die Statistikkarte für das 1. Vierteljahr ist uns von nachstehenden Zahlstellen nicht zugegangen: Beuthen, Buer, Celle, Danzig, Delmenhorst, Duisburg, Hameln, Hindenburg, Jauer, Lüdenscheid, Neisse, Neumünster, Olschreben, Paderborn, Stolp, Stralsund, Stiegenau, Teterow, Ulm und Wismar.

Die Zahlstellenvorstände müssen unbedingt darauf sehen, daß die im Interesse der Organisation geforderten Berichtsarten stets pünktlich abgeschickt werden.

**Localzuschlag.** Der Zahlstelle Plauen wird antragsgemäß genehmigt, auf die Beitragssachen von 50 bis einschließlich 200 Pf 10 Pf und auf die Marken von 250 Pf und darüber 20 Pf Localzuschlag zu erheben.

**Musschluß.** Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wird das Mitglied Heinrich Umlauf (Buch-Nr. 84 817) wegen Unterschlagung aus der Organisation ausgeschlossen.

Die Zahlstellenfunktionäre werden ersucht, im Betretungsfall dem U. das Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Zentrale einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

## Quittung.

Vom 10. bis 17. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Februar: Zittau 288,60 M., Elbing 144,90.

Für Januar bis März: Neisse 196,75 M., Zwischenahn in Oldenburg 43,20.

Für März: Bremen 10 177,90 M., Leipzig 20 561,60, Biberach 191,70, Crimmitschau 352,20, Delmenhorst 209, Flensburg 2796,40, Halle 10 402,90, Niedersburg 1056,60, Teterow 287,60, Rue 221,60, Bonn 1159, Frankfurt a. M. 11 800,70, Halberstadt 431,10, Jauer 57, Landsberg 441,60, Überbach 1439,20, Löbau 234,40, Norden 406,80, Offenbach 836,50, Saalfeld 1453,80, Stralsund 236,20, Netersen-Eimshorn 283, Begegat 476,80, Würzburg 2824,70, Zwischenahn 821,60, Zittau 339,40, Cosse 4944,60, Glogau 204,40, Lüneburg 196, Wismar 282, Dresden 37 974,70, Ebersfeld 1961,50, Nauen 1547,05, Achim 174, Altenburg 486,30, Arnaberg 445,20, Apolda 408,50, Braunschweig 1069,20, Bremerhaven 1004,40, Görlitz 12 472,40, Cottbus 560,80, Gelsenkirchen 467,30, Limbach 289, Hildesheim 491,70, Jena 276,20, Magdeburg 11 839,20, Mühlhausen 243,20, Neumünster 149,20, Osneburg 474,40, Birna 783,50, Recklinghausen 155,20, Rosenheim 234,40, Schmölln 115,60, Spremberg 152,60, Stein 5002,30, Trier 332,60, Waldenburg 219,40, Nauen 417,80, Brandenburg 501,70, Grefeld 1572,60, Elbing 127,10, Friedberg 79,80, Görlich 3676,70, Gotha 540,10, Güben 279,60, Hannover 13 363,20, Ilmenau 305, Löbau 466,10, Lübeck 1597,90, Oberhausen 583,30, Pößneck 2709, Schöltmar 251,40, Stendal 120, Traunstein 138, Weißmässer 84,80, Zeitz 3209,70, Danzig 4393,60, Düsseldorf 4499,30, Augsburg 1242,20, Chemnitz 5877,40, Dortmund 1616, Erfurt 1856,40, Herford 7873,60, Bautzen 345,20, Bochum 625,20, Breslau 6689,10, Duisburg 980,80, Hameln 604, Göttingen 303,40, Hameln 244,60, Kiel 4442,30, Lüdenscheid 223,10, Meißen 434, Bündeberg 77,20, Rüstringen 871, Sagan 323, Ulm 476,70, Wiesbaden 131,20, Weissenfels 133,30, Bella-Mehlis 193,40, Wiesbaden 2879,66, Rudolstadt 231,80, Rothenburg 107,50, Berlin 96 797,60, Bielefeld 7737,40, Greifswald 330,20, Aschaffenburg 75,80, Beuthen 202,40, Darmstadt 489,50, Essen 3022,90, Hanau 321,52, Hof a. d. S. 980,60, Mannheim 4335,40, Wültemberg 440, Saarbrücken 1254,80, Erfurt 180,40, Lübeck 207,80, Bierden 3564,30.

Bon Einzelzahler der Hauptkasse: E. A. Schleis 120 M., M. Sch. Dierholz 12.

Für "Technik und Wirtschaftswesen": Biberach 4,50 M., Crimmitzschau 25,65, Delmenhorst 12, Flensburg 28,50, Halle 32, Teterow 3, L. Clevendeich 9, Rue 9,45, Bonn 55,25, Frankfurt a. M. 243, Jauer 4,50, Landsberg 18, Norden 1,35, Offenbach 9, Saalfeld 40,50, Netersen-Eimshorn 18, Begegat 13,50, Würzburg 24,30, Zittau 18, Zwischenahn 36, Dresden 67,50, Ebersfeld 106,50, Glogau 6,40, Lüneburg 4,50, Wismar 13,50, H. P. Spandau 49,65, Sch.-Berlin 3, F. R. Linz 10, Nauen 12,15, Achim 20,25, Altenburg 48,95, Arnaberg 36,40, Apolda 7,50, Braunschweig 39, Bremerhaven 78,30, Cottbus 17,55, Duisburg 14,85, Erfurt 143,10, Hildesheim 55,10, Jena 40,50, Magdeburg 56,60, Mühlhausen 1. Th. 16,20, Neisse 15, Osneburg 24,50, Birna 36,45, Nösenheim 14,85, Stein 67,50, Trier 28,50, H. R. Küsten 18,50, Nauen 24, Grefeld 18, Brandenburg 1,50, Elbing 18,90, Friedberg 6,75, Görlich 67,50, Gotha 8, Güben 10,80, Hannover 571,85, Ilmenau 19,55, Löbau 5,75, Lübeck 60,75, Oberhausen 16,20, Pößneck 24,10, Schöltmar 13,50, Siendal 10,80, Traunstein 35,70, Zeitz 28,35, Danzig 54, Düsseldorf 112,50, Herford 4,50, Erfurt 143,10, Dortmund 121,50, Chemnitz 24, Augsburg 17,5, Bautzen 24,30, Bochum 91,80, Breslau 16,20, Göttingen 52,40, Hameln 9, Kiel 18, Lüdenscheid 12, Meißen 12,15, Rüstringen 13,50, Sagan 4,50, Ulm 9, Weissenfels 4,05, Wiesbaden 4,50, Bella-Mehlis 14,85, Wiesbaden 189, Berlin 567, Greifswald 10,80.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Köln 7 M., Mühlhausen 7, Neumünster 6, Gotha 14, Hannover 56, Düsseldorf 21.

Für "Fahrbücher": Rue 1 M., Bonn 53, Ebersfeld 30, H. P. Spandau 1, Bremerhaven 9, Höin 1, Os. abe 8, Grefeld 5, Gotha 3, Oberhausen 4,40, Düsseldorf 39, Chemnitz 5, Augsburg —, Breslau 17.

Für Protokolle: Bonn 144 M., Offenbach 3,90, Saalfeld 4, Bremerhaven 72, Stettin 132, Gotha 9,45, Hannover 12, Düsseldorf 172, Chemnitz 16, Breslau 96, Biedenkopf 4, Ulm 20.

Für Abonnements und Annoncen: München 16,60 M., Hannover 33, Düsseldorf 13,50, S. G. Bordann 7,95, E. G. B. G. Ulm 21, "Morgengrauen" Berlin 36, Berlin 70,50.

Mit der Hauptkasse restieren für März: Altenberg, Bad Reichenhall, Brack, Buer, Celle, Detmold, Emden, Forst i. d. L., Freiburg, Gießen, Gleiwitz, Hamborn, Herne, Hindenburg, Hirschberg, Ingolstadt, Karlsruhe, Kattowitz, Liegnitz, Marktredwitz, Meißen, Minden, Oberhausen, Olsztynek, Paderborn, Potsdam, Ratibor, Remscheid, Rendsburg, Riesa, Schwerin, Solingen, Stolp, Udorf, Coblenz.

Für Februar und März: Freiberg, Osnabrück.

Überhaupt ohne Geld gesandt: Werder, Stargard, Reichenbach, Oldenburg, Striegau, Stuttgart, Hagen und Köslin.

Der Hauptkassierer: O. Freytag.

## Aus den Bezirken.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes berufen die Unterzeichneten für die Bezirke Leipzig, Dresden und Chemnitz eine

### Landeskonferenz

auf Sonntag, 22. Mai, vormittags 9 Uhr, nach Meißen, Hotel "Hamburger Hof" (am Bahnhof), ein.

#### Tagessordnung:

1. Agitation im Freistaat Sachsen.
2. Lohnbewegungen und Tarifverträge in Sachsen.
3. Die Tätigkeit in den Fachauschüssen.
4. Das Lehrerwesen in den Bezirken.
5. Die Gesellenausschüsse und deren Wirksamkeit.
6. Vortrag über die Arbeitsordnungen.

Für die Delegation der Zahlstellen kommen die Bestimmungen im Verbandsstatut (§ 36 Absatz 2) in Frage.

Die Zahlstellen haben den Delegierten ein Mandat auszustellen, das nebst Verbandsbuch mitzubringen ist.

Anträge zur Konferenz müssen mindestens eine Woche vor der Tagung in den Händen der Bezirksleiter sein.

Wegen Logisbesorgung wollen sich die Delegierten an den Kollegen Paul Schmidt, Meißen, Friedrich-August-Straße 37, 1. Et., wenden.

Otto Wilke, Moritz Friedrich, Alfred Heil, Bezirksleiter.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes beruft der Unterzeichnete die

### Bezirkskonferenz

auf Sonntag, 22. Mai, vormittags 9 Uhr, nach Bielefeld, Markstr. 8 (Eisenhütte), ein.

#### Tagessordnung:

1. Tätigkeitsbericht und Agitation.
2. Unsere Tarif- und Sozialpolitik im Bezirk.
3. Die Organisierung der Lehrer.
4. Die Finanzierung des Bezirksbüros.
5. Verschiedenes.

Für die Delegierten der Zahlstellen kommen die Bestimmungen im Verbandsstatut (§ 36 Absatz 2) in Frage.

Die Zahlstellen haben den Delegierten ein Mandat auszustellen, das nebst Verbandsbuch mitzubringen ist. Die Delegierten werden ersucht, ihre Abreise so einzurichten, daß sie frühzeitig am Samstagmorgen in Bielefeld eintreffen. Anträge sind an Unterzeichneten zu richten, desgleichen Bestellung auf Logis.

Franz Specht, Bezirksleiter.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes beruft der Unterzeichnete für den Bezirk Bremen die

### Bezirkskonferenz

auf Sonntag, 22. Mai, vormittags 9 Uhr, nach Bremen, Gewerkschaftshaus, Haupstr. 58/60, 1. Et., Zimmer 5/6, ein.

#### Tagessordnung:

1. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bezirk Bremen und unsere weitere Tarifpolitik.
2. Die Lehrlingsfrage.
3. Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften.
4. Agitations- und Organisationsfragen.

Für die Delegation der Zahlstellen kommen die Bestimmungen im Verbandsstatut (§ 36 Absatz 2) in Frage.

Die Zahlstellen haben den Delegierten ein Mandat auszustellen, das nebst dem Verbandsbuch mitzubringen ist.

Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Konferenz in Händen des Unterzeichneten sein.

Alle Delegierten müssen es so einzurichten, daß sie am Sonntag frühzeitig in Bremen eintreffen. Wer auf Logis reflektiert, hat sich an den Kollegen Victor Künn, Bremen, Verbandsbüro, zu wenden.

Hermann Schatz, Bezirksleiter.

## Sterbetafel.

Berlin. Wolfgang Matthes, Konditor, 43 Jahre alt, gestorben am 26. März.

Kurt Ogerin, Bäcker, 21 Jahre alt, gestorben am 4. April.

Hamburg. Otto Brümmer, Konditor, gestorben am 14. April.

Mainz. Martin Raseh, Bäcker, 53 Jahre alt, gestorben am 4. April.

München. Josef Steidl, Obermüller, 54 Jahre alt, gestorben am 8. April.

Würzburg. Therese Kun, Arbeiterin, 18 Jahre alt, gestorben am 8. April.

Ehre ihrem Andenken!

## Korrespondenzen.

### Bäcker.

Cöln a. Rh. (Betriebskonzentration im Bäckerhandwerk abgelehnt.) Der chronische Mangel an Rohprodukten zur Herstellung von Brot trug in der Tagespresse zu der Anregung bei, einer näheren Prüfung dieser Frage in der Stadtverwaltung näher zu treten. Das Ergebnis wurde in der Presse wiederum veröffentlicht. Es wurde hierbei festgestellt, daß durch die Zusammenlegung der Brotproduktion eine Vereinfachung der Mehlkontrolle und eine bestmöglichste Verteilung von Mehl und Brot in hohem Grade gewährleistet ist, denn Letztere sei allerdings, daß die in den kleinen betriebene entstehenden Mehlmängel absolut und relativ größer gewesen seien als in den Großbetrieben. Ebenfalls würden bezüglich des Verbrauchs von Brennstoffen, wozu in den Kleinbetrieben pro Doppelzentner Mehl 1,58 und in den Großbetrieben 1,12 Zentner Bruttetts erforderlich seien, durch die Betriebszusammenlegung pro Jahr und Kopf der Bevölkerung 28 Pfund Bruttetts erspart werden können. Nach den angestellten Ermittlungen könnten die Cölnischen Großbetriebe bei einer Doppelschicht von 16 Stunden die gesamte im Stadtbezirk Cöln benötigte Brotmenge bis auf einen kleinen Rest herstellen. Was die Gewähr einer gleichen und besseren Qualität des Brotes anlangt, so ist die Stadtverwaltung der Meinung, daß durch die Zusammenlegung der Brotproduktion ganz von selbst die Qualität des Brotes eine einheitliche würde. Ob sie besser würde, die Frage vermag die Stadtverwaltung nicht zu beantworten, da die Meßungen über die Qualität des Maschinenbrotes und des in Steinöfen hergestellten Brotes in Fach- und Verbraucherkreisen sehr auseinander gehen. Die Herstellung in den Großbetrieben sollte wohl eine billigere sein, welcher Umstand aber durch die hohen Transportkosten von der Fabrik zur Verkaufsstelle wieder ausgeglichen werde. Die durch den geringeren Kohlenverbrauch zu erzielende Ersparnis beträgt vier Pfennig je Brot. Auf Grund dieses Prüfungsergebnisses war die Stadtverwaltung nicht in der Lage, die Zusammenlegung der Brotproduktion ganz von selbst die Bevölkerung überrascht und ebenso stellen wir fest: 1. Die Stadtverwaltung muß zugeben, daß die Cölnischen Großbetriebe in der Lage sind, den Gesamtbedarf in Brot herzustellen. Unsere Behauptung, daß die künstliche Schaltung und Hochpappelung des Kleinbetriebes im Bäckerhandwerk volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist, ist damit erwiesen. 2. Gleichfalls erwiesen ist die Behauptung, daß durch eine Betriebskonzentration eine bedeutende Ersparnis an Brennstoffen erreicht würde. Die Einsparung von 74 Waggon Bruttetts im Monat ist eine Sache, an der wir nicht so ohne weiteres vorübergehen können. Hundert von Familien, die in der verschwommenen Winter gefroren haben, hätte damit geholfen werden können. Dabei ist anzunehmen, daß den Bäckereien bei weitem mehr Bruttetts zugewiesen wurden, als in der Brotpreiskalkulation vorgesehen ist. 3. Die Stadtverwaltung erklärt, zurzeit in der Sache nichts unternehmen zu wollen. Wir vermissen eine Angabe darüber, warum im Jahre 1917 nichts geschah. Damals hat man dem Konsumentenausschuß, der mit seiner Deutschräte durchaus auf rechtem Wege war, überhaupt keine Antwort gegeben. Wer waren damals die verantwortlichen Herren für die Brot- und Kohlenversorgung? Wir freuen uns, sagen zu können, daß eine derartige Behandlung von Verbraucherwünschen "zurzeit" nicht mehr möglich ist.

Weil wir keinen andern Ausweg erwarten konnten, überrascht und ebenfalls die Entscheidung nicht. Die Sozialisierung und Kommunalisierung ist auf dem toten Punkt angelangt, in solchen Zeiten kann man auch nicht verlangen, daß bei diesen Fragen die volkswirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund treten und die Behörden von ihrer für die Allgemeinheit schädlichen Mittelstandspolitik Abstand nehmen. Konditoren.

Darmstadt. In Nummer 11 unserer Zeitung wurde Herr Konditor Grafmann, Darmstadt, durch seinen Brief nach Nürnberg charakterisiert. Wir wollen dieses Bild heute noch etwas vervollständigen. Herr Grafmann ist Obermeister der Freien Vereinigung der selbständigen Konditoren, Darmstadt. Als solcher wurde er gegen seinen Willen gezwungen, an Verhandlungen beim Staatskommissar für militärische Demobilisierung wegen der Verbindlichkeitserklärung des ergangenen Schiedsspruches teilz

88% (12%) Dividende auf 12 000 000 M. Aktienkapital zu ver- teilen und 298 362 M. vorzutragen. Abgesehen von einer vor- übergehenden Abschlagszahlung in der Mitte des Berichtsjahrs war das Geschäft lebhaft.

**Kakao-Kompanie Theodor Reichardt,** G. m. b. H., in Wandsbek-Hamburg. Die Gesellschaft beantragt bei einer Generalversammlung am 19. März die Erhöhung des Stammkapitals um 26 auf 50 Millionen Mark.

## Ans gegnerischen Organisationen.

Die Wut der Christlichen über den Krebsgang in ihrer, die gesamte Nahrung- und Genussmittelindustrie umfassende Organisation, kommt in jeder Nummer ihres Blättchens immer deutlicher zum Ausdruck. Bei eben alle jesuitischen „Erziehungsmittel“ bei unsfern Mitgliedern nicht versangen wollen und auch die schenkerlichen religiösen Phrasen nicht mehr ziehen, so werden die schwarzen Herrscher fuchsteufelswild und sie entpuppen sich als das, was sie sind, nämlich keine Christen. Dort, wo die Kollegenschaft nach dem Kriege geschlossen in unsern Verbund eintreten, werden sie von den Christlichen als vorriegeszeitliche Gelbe bezeichnet. Wir freuen uns, daß die Kollegen endlich zu der Freiheit gekommen sind, daß wir in einer starken Gewerkschaft ihre Interessen wissentlich vertreten werden können. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß die Zentrumsgewerkschaften den letzten Rest ihres Ansehens auch bei ihren Wahlauftakten verlieren müssen.

## Internationales.

### Quittung über eingegangene Beiträge.

An Beiträgen gingen für das Jahr 1920 vom 1. Oktober 1920 bis 1. März 1921 ein: Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz 1200 Fr., Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter Deutschlands 5500 M. (in dieser Summe sind einzubeziffen die Beiträge des deutschen Verbandes bis Ende 1920, ferner die Beiträge der Brauereiarbeiterverbände Österreichs, Dänemarks und Schwedens bis 1. Oktober 1920), Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands 4682,54 M., Verband der Bäcker und Konditoren Hollands 750 Fr., Verband der Bäcker und Konditoren Norwegens 280 Fr., Verband der Nahrungsmittelarbeiter Prags 2000 Kr., Bäcker- und Konditorenverband Schwedens 1283,30 Fr., Metzgerverband Norwegens 45,56 Fr., Schlachterverband Dänemarks 360,74 Fr., Verband der Fleischer Deutschlands 1045,40 M.

Für die ungarischen Kollegen gingen ein: Verband der Bäcker und Konditoren Hollands 200 Fr., Verband der Nahrungsmittelarbeiter Prags 1000 Kr., Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz 872,49 Fr., Schlachterverband Dänemarks 510,20 Fr.

Für Protokolle: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter Deutschlands 225 M.

Internationales Sekretariat.

## Die Nacharbeit in den Bäckereien in England und in den britischen Kolonien.

Dem Mitteilungsblatt der Internationalen Union entnehmen wir:

Der erste im Unterhause vorgelegte Gesetzentwurf über die Nacharbeit wurde im Jahre 1848 eingereicht. Der nächste folgte im Jahre 1858. Seither wurden noch verschiedene Entwürfe eingereicht, aber keiner dieser Entwürfe brachte es zur zweiten Lesung.

Die Bill von 1848 wollte die Herstellung von Brot und die Arbeit in Bäckereien während gewisser Nachtstunden verbieten. Verlangt wurde ein Verbot der Herstellung aller Arten von Backwaren zwischen 6 Uhr abends und 4 Uhr morgens. In dieser Zeit sollten nur die dringendsten Vorräte für den nächsten Tag hergestellt werden dürfen.

Der Entwurf von 1858 wollte die Beschäftigung von Arbeitern von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verbieten. Die Verlagen von 1869, 1900 und 1906 wollten den Arbeitsbeginn auf nicht vor 5 Uhr morgens und den Arbeitsaufschluß auf nicht später als 2 Uhr festlegen. In den Verlagen von 1907 und 1908 wurde der Arbeitsbeginn auf 5 Uhr morgens angesetzt, die Bestimmung über den Arbeitsabschluß dagegen weggelassen. Die Verlagen von 1909, 1910 und 1911 ließen nun sowohl den Arbeitsbeginn als auch den Arbeitsabschluß ganz außer Betracht. Sie wollten also die Bäckermeister zur Anmeldung der in ihrem Betriebe üblichen Arbeitszeit, Beginn und Ende derselben, beim Fabriksinspektor verpflichten, die nach Genehmigung in den Betrieben anzuschlagen werden sollte. Ausnahmen sollten bewilligt werden können.

Die Verlage von 1898 und die folgenden Verlagen befanden sich auch mit der Dauer der Arbeitszeit, verlangt wurde die 48-Stundenwoche. Eine gesetzliche Regelung mit allgemeiner Gültigkeit konnte bis jetzt nicht erreicht werden. Dagegen konnte durch kollektive Vereinbarungen die Nacharbeit ausgeschaltet werden.

In Schottland besteht praktisch für die Herstellung von Brot **keine Nacharbeit** mehr. In Irland wurden Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossen, die heute noch bestehen und durch die die Nacharbeit untersagt ist, mit Ausnahme für die Teigmacher und die Ofenheizer.

Wir wollen keine vollständige Aufführung sämtlicher Vereinbarungen bringen; die folgenden können aber als Beispiele dienen;

In Liverpool sieht die Vereinbarung vom 15. Oktober 1918 vor, daß in Bäckereien zwischen 12 Uhr nachts und 5 Uhr morgens keine Arbeit verrichtet werden darf, mit Ausnahme der Teigmacher. Ausnahmen in Notfällen sind gestattet. Die Vereinbarung kann auf 3 Monate verlängert werden.

In Manchester bestehen 2 Vereinbarungen (23. September 1918), eine mit dem Bäckermeisterverein

und die andere mit dem Konsumverein, bei welchem die Nacharbeit abgeschafft ist, ausgenommen bei unvorhergesehnen Notfällen, Zusammenbruch von Maschinen usw. Arbeitsbeginn zwischen 6 bis 9 Uhr morgens.

In Bristol bestimmt die Vereinbarung vom 2. Februar 1918, daß die Arbeit der Teigmacher und Ofenheizer nicht vor 5 Uhr morgens und nicht nach 6 Uhr morgens, an Freitagen um 5 Uhr morgens beginnt. Die übrigen Bäckereiarbeiter beginnen nicht vor 6 Uhr und nicht nach 9 Uhr morgens. Die Vereinbarung ist auf 3 Monate kündbar.

Die Vereinbarung von Liverpool hat Wirkung auch für Birkenhead, Bootle und Wallasey, diejenige von Manchester für Salford und diejenige von Bristol für Bath und Cheltenham.

In Dublin sieht die Vereinbarung vor, daß die erste Schicht Teigmacher und Ofenheizer die Arbeit um 4½ Uhr beginnen, die übrigen Bäcker nicht vor 6 Uhr, Freitags ausgenommen. Die zweite Schicht beendet die Arbeit um 11 Uhr nachts, die Ofenarbeiter bleiben bis zur gänzlichen Räumung der Ofen. Am Freitag beginnt die Arbeit 1 Stunde früher und endet 1 Stunde später.

Diese Beispiele zeigen, was durch direkte Vereinbarungen erreicht werden konnte.

In Edinburgh beginnt die Arbeit um 5 Uhr morgens und ist um 21 Uhr beendet.

Dundee und Aberdare haben ungefähr die gleichen Verhältnisse. Hier kommen die Arbeiter an Sonntagen 2 Stunden zum Vorteigmachen für den nächsten Tag.

In Glasgow begann die Arbeit schon vor der Brotverordnung um 4 Uhr morgens. Die Teigmacher kommen 3 Stunden früher. Auf 1 Teigmacher fallen dort in der Regel 7 Bäcker. Auch die Ofenheizer kommen etwas früher. Etwa um 7 Uhr morgens kommen die ersten Brote aus den Ofen.

### Britische Kolonien.

In keiner britischen Kolonie besteht bis jetzt ein gesetzliches Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien.

In Australien erklärte sich das Einigungsamt im Jahre 1916 in Sachen der Landesorganisation der Bäckereimeister gegen die Landesorganisation der Bäckereiarbeiter gegen ein Verbot der Nacharbeit. Es scheint, daß in Australien wegen den Klimas und wegen der Qualität des Mehles und der Hefe das System des sogenannten „langen Teiges“ zur Anwendung kommen muß und daß deshalb und in Berücksichtigung der öffentlichen Interessen, der Schwierigkeiten der Spedition, der rationellen Produktion und der geringen Vorteile der Tag-gegen die Nacharbeit dem Begehr auf Abschaffung der Nacharbeit keine Folge zu geben sei.

In Neuseeland bestehen Schiedssprüche des Einigungsamtes, die im Jahre 1918 und früher veröffentlicht worden sind und die den Arbeitsbeginn auf morgens 4 Uhr festsetzen, an Samstagen und an Tagen vor gesetzlichen Ruhtagen 1 Stunde früher, also 3 Uhr morgens. Wenn 2 Feiertage unmittelbar aufeinanderfolgen, so kann am Vortage 2 Stunden früher begonnen werden, also um 2 Uhr morgens. Arbeitgeber, die Landverkaufsstellen haben oder die das Brot mit Brotwagen über Land zu liefern haben, können um 3 Uhr beginnen.

### Socialpolitik.

**Gemeinsame Abfindung für solche Kriegsbeschädigten, die 16 % Rente beziehen.** Auf Grund des neuen Reichsverjagungsgegeses erhalten, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, diejenigen Verjagungsberchtigten, die auf Grund des Kommissärverjagungsgegeses von 1906 eine Rente bis 10 % bezogenen, keine fortlaufenden Verjagungsberchtigungen mehr. Während nach dem Mannschaftsverjagungsgeges von 1906 jähr eine Rente gewährt wurde, wenn die Bezeichnung der Erwerbsfähigkig 10 b. H. betrug, tritt nach dem Mannschaftsverjagungsgeges nur dann Rente gegeben, wenn die Erwerbsfähigkig mindestens um 15 b. H. gesunken ist. In diesem Falle stehen nach dem Reichsverjagungsgeges 20 % Rente zu. Am 1. Januar 1921 obliegen jähre Verjagte, die bisher 10 % Rente bezogen haben, aber die bei einer auf Grund des Mannschaftsverjagungsgeges bei der Mannschaftsverjagung vorgenommenen Unterjagung um weniger als 15 b. H. in ihrer Erwerbsfähigkig beeinträchtigt amerikanat werden, keinen Anspruch mehr auf Rente.

**Entschädigung für den Kochfall ihres Verjagungsberchtigungsantrages.** Diese Kriegsbeschädigten eine Abfindung in Form des breifachen Kaufpreisettes derjenigen Bezüge, die ihnen am 1. April 1920 gehören. Die Abfindungsummen betragen: für Gemeinde 1936,20 M., für Unterkoffiziere 1121,40 M., für Sergeanten 1171,80 M., für Feldwebel 1247,49 M., wobei die Verjagungsberchtigten bis jetzt in eigener Lage bezogen haben müssen. Stand keine Kriegsgelege zu, so erhältigt sich die Abfindungsumme entsprechend bis auf die Kriegsgelege entfallenden Beitrages. Bei der Abfindung darf die vom 1. Mai 1920 an auf die bis zum 31. Dezember 1920 noch monatlich zahlbaren Rentenbezüge gerechte Rentenabfindung von 30 % nicht in Achtung gebracht werden. Soß werden aber auf die Abfindungsumme bezügliche Bezüge angerechnet, die die Verjagten seit dem 1. Januar 1921 aufrecht erhalten haben. Bei jähren Verjagten, die als Kavallerie oder in der Infanterie eines Regiments im Dienststand angezeigt sind und von deren Rentenbezüge gemäß der Rentenabfindung vom 1906 ein Teil nicht werden nur diejenigen Bezüge bei der Berechnung der Abfindung in Betracht genommen, die den Verjagten tatsächlich ausgezahlt worden sind. Für den inländischen Rentenbercht wird den Beamten eine Abfindung nicht gewährt.

**Eingesetzte Bäcker und Schriften.**

**Söldnerzählung! Weinfesttag! Waffen können herbei.** Von einer Note gezeigt, von Spannung und Gewalt erfüllt, zeigt die Arbeiterschaft in allen Ländern am 1. Mai das Zeichen der Verbündetheit und des Solidarismus. Dieses leiche Bild

zeigt uns das Titelbild der Maisschrift „Völkerfrühling“, die von der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ zur bevorstehenden Maifeier herausgegeben wird. Das technisch sehr sorgfältig ausgestattete Blatt ist mit mehreren Illustrationen, darunter Wiedergabe von Bildern von Käthe Kollwitz und Dolacrix gleichmäßig und bietet einen reichen textlichen Inhalt. Die proletarischen Dichter Schönfank und Dörte sprechen in Versen zu uns und „Freie Fahrt der Internationale“ fordert Crispin in einem Artikel. Das Blatt enthält ferner Beiträge von Ledebour, Seidel, Aufhäuser, Graf und Toni Sender. Die Lage und der Kampf der Arbeiterklasse, die Jugendbewegung, die Kulturziele der proletarischen Bewegung, der Kampf der Kämpferarbeiter für den Sozialismus und die Frauenbewegung bilden den Stoff dieser Ausgabe. Das Blatt lädt uns den Sozialismus von neuem begreifen als revolutionäre Kampfparole wie als Menschheitsideal und Kulturziel. Es ist Kampfruf und Feuilleton zugleich. — Der Preis dieser Zeitschrift beträgt 1 M. Sie ist zu beziehen durch die Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C 2, Breitestraße 8/9.

## Vereinigungs-Anzeiger

Sonntag, 24. April:

Bonn, 9½ Uhr im „Schwarzen Roth“, Theaterstraße. Wiesbaden. (Lehringe.) Im Gewerkschaftshaus, Weltmarkt, 49, 1. Et.

Dienstag, 26. April:

Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Bolzgraben 7. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Fegerheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadtgasse. Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im „Frischhäus“, Nürnberg, Bankgasse.

Mittwoch, 27. April:

Cassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“. Coblenz. 6 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinzen“, Altengraben 14. Duren. 7½ Uhr im Restaurant „Corneto“, Wilhelmstr. 22. Grübo-Nie. (Fabrikbranche) 4½ Uhr im Gaffhaus zu Grüba. Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Kohlhöfen 27. Leipzig. (Bäder.) 7½ Uhr im Volkscafé, Geiger Straße 32. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhaus“, Michelberg. Worms. (Konditoren.) 7½ Uhr, Restaurant „Nordend“, Siegfriedstraße.

Donnerstag, 28. April:

Cöln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitzeugstraße. Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Ebersbräu“, Bahngasse 3, 1. Et. Überhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Flüstringen-Wilhelmsburg. Im „Teilverändischen Hof“, Flüstringen, Grenzstraße. Bei Krohn, Kaiserstr. 46.

Stuttgart. (Konditoren.) Bei Bergom, Karlstraße 11. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum Kathinger Adler“, Schmale Straße 12. Werder n. d. H. Im Restaurant „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 98. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 29. April:

Plauen i. V. (Fabrikbranche) 8 Uhr im Restaurant „Weißlin“. Sonnabend, 30. April:

Meiningen. 8 Uhr im Gaffhaus „Zum grünen Baum“. Ratibor. 6 Uhr im Volkscafé. Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresden Straße. Waren i. M. Im Gewerkschaftshaus, Lunge Straße.

Sonntag, 1. Mai:

Zwickau i. S. 2 Uhr, „Zur Poste“, Im Stadtdeich. Görlitz. Worms. 10 Uhr bei Us, „Zum Stern“, An der Promenade. Dorfmeud. 3 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Erste Kampfstr. 22. Briesigk. 10 Uhr bei Schulze, „Döbelner Hof“, Königsstr. 114. Düsseldorf. Worms. 10 Uhr im Volkscafé, Flingerstr. 17. Elberfeld. (Fabrikbranche) 2 Uhr bei Büchner, Siegelmühle 4. Einsiedeln. 2½ Uhr bei Steen, Schulstr. 4. Glogau. Worms. 10 Uhr im „Vittoria-Hof“, Preußische Straße 20. Herne. Worms. 10 Uhr bei Heng, Bahnhofstraße. Hoch-Emscher. Worms. 10 Uhr bei Ewerth, Alleestraße 22. Remscheid. (Fabrikbranche) 3 Uhr im „Glasballe“, Hüttendorfstraße 42. Solingen. Worms. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Schötmar. Worms. 10 Uhr bei Gott, Salzstullen, Neumarkt. Stolberg i. W. Worms. 10 Uhr. Trier. Worms. 10 Uhr im Restaurant „Avoria“, Am Bieharmst. Bella-Mehr. Worms. 8 Uhr im Bahnhofshotel, Gewerkschaftshaus.

## Anzeigen

### Nachruf.

Am 26. März starb unser Mitglied, der Konditor Wolfgang Matthes im 45. Lebensjahr.

Ferner am 4. April der Bäder-Konditor Kurt Oggerin 21 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltung Berlin.

### Nachruf.

Am 8. April starb unser langjähriges Mitglied

**Josef Steidl**

Obermüller, 54 Jahre alt.

Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren die

Zahlstelle München.

### Nachruf.

Am 4. April starb unser treues Mitglied, der Bäder-

**Martin Rasch**

im Alter von 33 Jahren.

Wir werden seiner stets gedachten.

Zahlstelle Mainz.

### Nachruf.

Am 6. April starb unser langjähriges Mitglied

**Terese Kun**

im Alter von 18 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Würzburg.

## Zahlstelle Hamburg-Altona.

Telefon: Ehe 968 unter Vorwahl der Säder. Bureau geöffnet von morgens 8 bis 4 Uhr, Mittwoch und Sonnabends von 9 bis 12 Uhr und von 4 bis 7 Uhr.

Sectionelle Versammlung der Bäder am Sonntag, 24. April, normaltag 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße.

Tagesordnung: 1. Lehrlingswehr, 2. 7-jährige Arbeitswoche und die Sonntagsruhe in unserm Gewerbe. Referent: Kollege Fritz. 2. Bericht des - ohne Mitgliedsbuch oder Karte kein Zutritt.

Die Sectionelleleitung.